



Bericht

über die durchgeführte

überörtliche Prüfung

- unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung -

gemäß §§ 3 und 5 Absatz 1 Nr. 2
des Kommunalprüfungsgesetzes

beim Eigenbetrieb **Amrum Touristik Nebel, Nebel**

Der Landrat
des Kreises Nordfriesland
Gemeindeprüfungsamt
Marktstraße 6
25813 Husum

www.nordfriesland.de

Telefon: 04841 67 - 556
E-Mail: soenke.mextorf@nordfriesland.de

Aktenzeichen: 016.17

Prüfer: Herr Böhnemann
Herr Mextorf

Husum, im März 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
2.	Dienstanweisungen	4
3.	Ermittlung des Kassenbestandes	5
5.	Örtliche Kassenaufsicht.....	5
6.	Kassenliquidität vom 01.01.2018 bis zum 24.09.2019	6
7.	Vertrag mit der Amrum Touristik AöR	6
8.	Schlussbemerkung.....	7

1. Allgemeines

Die unvermutete Prüfung erfolgte durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) gemäß §§ 3 und 5 Absatz 1 Nr. 2 Kommunalprüfungsgesetz.

Die letzte Prüfung fand 2009 statt. In Anbetracht der verstrichenen Zeit lag der Schwerpunkt der Prüfung auf der Zeit ab dem 01.01.2018.

Die Kassengeschäfte werden weiterhin von der Steuerberatersozietät Hesse in Wyk auf Föhr wahrgenommen. Hierzu wird auf die Bemerkungen unter Nummer 9 dieses Berichts verwiesen.

Bei der am 24.09.2019 begonnenen Prüfung waren der Leiter der Finanzbuchhaltung, Herr Bäuerlein, und die Buchhalterin, Frau Delfs-Schumann, anwesend.

2. Dienstanweisungen

Gemäß § 99 Gemeindeordnung sind für Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, Sonderkassen einzurichten. Hierzu gehören die beiden kommunalen Eigenbetriebe. Für diese Sonderkassen gilt die Gemeindekassenverordnung-Kameral (im folgenden Berichtstext nur Gemeindekassenverordnung genannt) entsprechend, soweit durch Rechtsvorschrift nicht etwas anderes bestimmt ist (§ 41 Gemeindekassenverordnung). Da die Gemeindekassenverordnung nur Mindest- und Rahmenvorschriften enthält, sind diese örtlich durch ergänzende Regelungen zu ergänzen. Dieses erfolgt in Form von schriftlichen Dienstanweisungen.

Aktuelle Dienstanweisungen konnten nicht vorgelegt werden, so dass das GPA davon ausgeht, dass seit der Übergabe der Finanzbuchhaltung an die Amrum Touristik AöR keine Aktualisierungen erfolgt sind. Eine Neufassung aller notwendigen Dienstanweisungen ist daher dringend angezeigt.

3. Ermittlung des Kassenbestandes

Die Abstimmung des Kassensollbestandes mit dem Kassenistbestand nahm das GPA anhand der Summen- und Saldenliste des Steuerberatungsbüros vom 31.08.2019 für den August 2019 und der Kontoauszüge der Nord-Ostsee Sparkasse (NOSPA) vor:

Sollbestand der liquiden Mittel:	459.928,24 €
Istbestand der liquiden Mittel laut den Kontoauszügen und der Kassenbestandsaufnahme:	459,928,24 €.

Soll- und Istbestand der Kasse stimmen somit ausweislich der vorliegenden Unterlagen überein.

Von den Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Die Auswertung der Bankbestätigung der NOSPA ergab, dass auf den Konten 106172265 und 121292049 noch eine Verfügungsberechtigung für einen ehemaligen Mitarbeiter besteht. Diese ist umgehend zu löschen.

5. Örtliche Kassenaufsicht

Die örtliche Kassenaufsicht **wird nicht wahrgenommen.**

Gemäß § 38 Absatz 1 Satz 1 Gemeindekassenverordnung ist mindestens einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Eine Prüfung der Sonderkassen fand im Prüfungszeitraum nicht statt.

Gemäß § 38 Absatz 3 Gemeindekassenverordnung soll der zeitliche Abstand der Prüfungen der Handvorschüsse von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Abhängigkeit von der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt werden. Nach § 4 Absatz 2 Satz 2 Gemeindekassenverordnung gelten für Einnahmekassen die Regelungen für Handvorschüsse entsprechend.

Das GPA weist nachdrücklich auf die Einhaltung der Prüfungsintervalle hin.

6. **Kassenliquidität vom 01.01.2018 bis zum 24.09.2019**

Auf den Konten wurden stets positive Beträge ausgewiesen, wobei dies bei dem Konto der NOSPA nur durch den erhaltenen Barvorschuss erreicht werden konnte.

Unter Nicht-Berücksichtigung des Barvorschusses war die Amrum Touristik Nebel in 2018 an wenigen Tagen gezwungen, den eingeräumten Kassenkredit in Anspruch zu nehmen, wobei das Limit nicht überschritten wurde. Der höchste Betrag lag bei 20.000,00 €.

In 2019 lagen die höchsten Beträge bei 124.000,00 € (08.04.) bzw. 135.000,00 € (30.04.).

7. **Vertrag mit der Amrum Touristik AöR**

Die Geschäfte der Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes werden seit dem 05.12.2007 von der Amrum Touristik AöR in Nebel wahrgenommen. Der zugrunde liegende öffentlich-rechtliche Vertrag benennt die übertragenen Teilaufgaben pauschal als den gesamten Aufgabenbereich des Innendienstes des Eigenbetriebes.

Nach den Ausführungsanweisungen des für Inneres zuständigen Ministeriums zu §§ 36 und 37 Gemeindekassenverordnung muss die Gemeinde bei der Übertragung der Kassengeschäfte vertraglich sicherstellen, dass die für die übertragenen Geschäfte geltenden Vorschriften von der beauftragten Stelle ebenso beachtet werden, wie wenn die Gemeinde die Geschäfte selbst erledigt.

Die Gemeinde muss sich außerdem die Möglichkeit der Prüfung an Ort und Stelle, auch durch überörtliche Prüfungseinrichtungen, sichern.

Die geltenden **Verträge zwischen der Gemeinde und der AöR enthalten aber keine ausreichenden Bestimmungen** hinsichtlich der einzuhaltenden Vorschriften.

Die bestehenden Verträge sind daher kurzfristig anzupassen oder zu kündigen. Mit den neu abzuschließenden Verträgen ist die Steuerberatersozietät zu verpflichten, die gesetzlichen Regelungen, die Bestimmungen der Gemeindekassenverordnung nebst Ausführungsanweisungen und die im Rahmen von Dienst-anweisungen getroffenen Regelungen einzuhalten.

Damit es der Gemeinde möglich ist, jederzeit die auftrags- und ordnungsgemäße Arbeit der ausführenden Stelle zu prüfen und sich über die finanzielle Situation laufend zu informieren, sind die Bestimmungen der §§ 36 und 37 der Gemeindekassenverordnung zu beachten. Das GPA wies bereits im letzten Prüfbericht darauf hin, dass dies nur in Teilen der Fall ist. Die einzelnen Punkte sind zukünftig zu beachten.

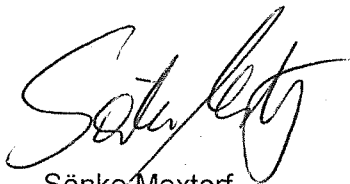
8. Schlussbemerkung

Gemäß § 5 Abs. 3 KPG wurde die Prüfung auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Leiter der Finanzbuchhaltung der Amrum Touristik AöR, Herrn Bäuerlein während der Prüfung bekanntgegeben.

Husum, den 6. März 2020

Im Auftrag



Sönke Mextorf

Leiter Gemeindeprüfungsamt

Anlage I

Kassenbestandsnachweis (§ 40 Abs. 2 GemKVO) vom 24.09.2019

zum Bericht über die Prüfung bei der Amrum Touristik Nebel

1. Der Bargeldbestand setzt sich wie folgt zusammen:

0 x	500,00 EUR	=	0,00 EUR
0 x	200,00 EUR	=	0,00 EUR
0 x	100,00 EUR	=	0,00 EUR
0 x	50,00 EUR	=	0,00 EUR
0 x	20,00 EUR	=	0,00 EUR
0 x	10,00 EUR	=	0,00 EUR
0 x	5,00 EUR	=	0,00 EUR
0 x	2,00 EUR	=	0,00 EUR
0 x	1,00 EUR	=	0,00 EUR
0 x	0,50 EUR	=	0,00 EUR
0 x	0,20 EUR	=	0,00 EUR
0 x	0,10 EUR	=	0,00 EUR
0 x	0,05 EUR	=	0,00 EUR
0 x	0,02 EUR	=	0,00 EUR
0 x	0,01 EUR	=	0,00 EUR
0	Rollen	=	<u>0,00 EUR</u>

Zwischensumme: = 0,00 EUR

2. Barschecks:

über EUR
über EUR
über EUR

0,00 EUR

zu übertragen:

b. w.!

0,00 EUR

		Übertrag:	=	0,00 EUR
3. Guthaben bei	Nospa			
Kto. Nr.	Ausz. Nr.	Bl.	vom	=
26000570			31.08.19	1810
				195.523,52 EUR
4. Guthaben bei	Nospa			
Kto. Nr.	Ausz. Nr.	Bl.	vom	=
121292049			31.08.19	1812
				12.365,91 EUR
5. Guthaben bei	Nospa			
Kto. Nr.	Ausz. Nr.	Bl.	vom	=
106172265			31.08.19	1813
				16.069,40 EUR
6. Guthaben bei	Föhr-Amrumer Bank			
Kto. Nr.	Ausz. Nr.	Bl.	vom	=
106275			31.08.19	1840
				197.054,12 EUR
7. Guthaben bei	Föhr-Amrumer Bank			
Kto. Nr.	Ausz. Nr.	Bl.	vom	=
50106275			31.08.19	1841
				17.073,06 EUR
8. Guthaben bei	Föhr-Amrumer Bank			
Kto. Nr.	Ausz. Nr.	Bl.	vom	=
10106275			31.08.19	1843
				21.842,83 EUR
9. Guthaben bei				
Kto. Nr.	Ausz. Nr.	Bl.	vom	=
				0,00 EUR
10. Guthaben bei				
Kto. Nr.	Ausz. Nr.	Bl.	vom	=
				0,00 EUR
Termingelder (Kto. Nr.):				
11.		=	0,00 EUR	
12.		=	<u>0,00 EUR</u>	0,00 EUR
13. abzügl. ungeb. Einnahmen		=	0,00 EUR	
14. zuzügl. ungeb. Ausgaben		=	<u>0,00 EUR</u>	<u>0,00 EUR</u>
Kassen-Istbestand		=		459.928,84 EUR
Kassen-Sollbestand				
Gesamt-Einnahmen		=	0,00 EUR	
Gesamt-Ausgaben		=	0,00 EUR	
(Konten 1810 bis 1843)		=	<u>459.928,84 EUR</u>	<u>459.928,84 EUR</u>
				=
				<u><u>0,00 EUR</u></u>

Der/die Kassenverwalter/in und, die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Mitarbeiter/innen erklärte auf Befragen, dass alle von der Kasse für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind alle Einnahmen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen, alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt und im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, deren Verwaltung Aufgabe der Kasse ist (AA Nr. 2 b zu § 39 GemKVO).

Zu der ausgewiesenen Kassendifferenz erklärt der/die Kassenverwalter/in und sein/e Mitarbeiter/in gemäß Abschnitt 2 c der AA zu § 39 GemKVO: **entfällt**

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

25940 Völs/Enns/Amrum

25940 Völs/Enns/Amrum

Tel. 04341 6180-0

Fax 04341 6180-20

info@amrum.de

www.amrum.de

(Kassenverwalter/in)

(Buchhalter/in)

Geschlossen:

24.09.19

(Prüfer/in - Datum)